

Abstract

Titel: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit zeigt auf wie kompetente Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Institutionen gelingen kann und was die Soziale Arbeit dazu beitragen kann.

Autorin: Flavia Lopez Vazquez

Referentin: Gabi Hahn

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2019

Sprache: deutsch

Zitation: Lopez Vazquez, Flavia. (2019). *Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Menschen mit Behinderungen, Teilhabe, Institutionen, Funktionale Gesundheit, Soziale Arbeit

Ausgangslage

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein gegenwertiges Thema unserer Gesellschaft. Sowohl von den Betroffenen selbst, von Fachpersonen und auf sozialpolitischer Ebene wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eingefordert. Institutionen stehen der Herausforderung gegenüber, Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und damit die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter Teilhabe für Menschen

mit Behinderungen nachzukommen. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit kann dazu beitragen, Teilhabe zu ermöglichen und zu bewerten. Es bezieht sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention und dient der institutionellen Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Massnahmen sind dabei dem Ziel unterzuordnen, dass es einer Person gelingt, mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen, möglichst kompetent teilzunehmen und teilzuhaben.

Ziel

Ziel dieser Arbeit ist es aufzuzeigen, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, welche in Institutionen leben gelingen kann und was das für die Soziale Arbeit bedeutet. Anhand von theoretischen Grundlagen und einem Praxisbeispiel soll dies dargelegt werden. Ein Fokus liegt dabei auf dem Modell und Konzept der Funktionalen Gesundheit.

Vorgehensweise

In einem ersten Teil werden die Veränderungen in der Behindertenhilfe aufgezeigt. Die historischen Hintergründe, werden erörtert. Anschliessend werden Begrifflichkeiten geklärt. Es wird aufgezeigt was der Unterschied zwischen Behinderung und Beeinträchtigung ist und wie der Begriff Teilhabe zu verstehen ist. Wesentliche, rechtliche Grundlagen werden erläutert.

Im zweiten Teil wird auf die menschliche Entwicklung im Allgemeinen eingegangen und das systemökologische Konzept Bronfenbrenners vorgestellt. Dieses zeigt auf, wie Menschen sich entwickeln, indem sie ökologische Übergänge bewältigen. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit bezieht sich darauf.

Des Weiteren werden das Modell und Konzept Funktionale Gesundheit vorgestellt. Das Konzept Funktionale Gesundheit wurde von Prof. Oberholzer entwickelt. Wichtige Konzepte, welche dem Konzept der Funktionalen Gesundheit angeschlossen wurden, werden vorgestellt.

Der abschliessende Teil befasst sich mit der Praxis. Die erarbeiteten theoretischen Grundlagen sollen dabei konkret in einem Praxisbeispiel angewendet werden. Es wird die Teilhabesituation einer Frau mit Behinderung in einer Institution aufgezeigt. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit, die dargelegt werden.

Erkenntnisse

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Teilhabe wird als Menschenrecht verstanden. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit, das systemökologische Konzept Bronfenbrenners, das Normalisierungsprinzip, das Konzept des Empowerments und der Selbstbestimmung sowie das Konzept der kooperativen Agogik bieten Aufschlüsse darüber, wie kompetente Teilhabe gelingen kann. Kompetente Teilhabe in Institutionen ist gelungen, wenn wie in der UN-BRK vorgesehen, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Kompetente Teilhabe ist gelungen, wenn die Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen in Institutionen so gestaltet sind, dass sich Personen stabil, wertgeschätzt, vielfältig und in ausgewogener Lebensenergie erleben. Personen diese Bereiche mitgestalten können und alle notwendigen Informationen in angemessener Sprache erhalten. Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe. Diese Hilfe zu gestalten ist eine der Aufgaben der Sozialen Arbeit. Dabei ist die Hilfe auf das Zusammenspiel von raumbezogenen und personenbezogenen Kompetenzen zu richten, nie nur auf die Person alleine. Aufgaben sind in Kooperationen zu verrichten und Menschen müssen entsprechend ihrer sozialen Rollen begegnet werden. Sozialarbeitende sind immer gefordert zu erkennen, in welcher Rolle der Hilfe sie sich gerade befinden. Es scheint hilfreich, alltägliche Aktivitäten wieder in den Mittelpunkt zu rücken anstatt Küchen, Hausdienst etc. auszugliedern. Alltag erhält dadurch eine grosse Bedeutung. Wünschenswert wäre es, dass aus Institutionen *für* Menschen mit Behinderungen zukünftig Institutionen *von* Menschen mit Behinderungen werden. Damit werden Betroffene zu Auftraggebenden und Sozialarbeitende zu Dienstleistern. Ziel der Bemühungen von Sozialer Arbeit muss es sein, dazu beizutragen, die Lebenssituation einer Person zu normalisieren, anstatt die Person selbst.

Soziale Arbeit ist in der Mitverantwortung, einstellungs- und umweltbedingte Barrieren abzubauen. Dazu muss sie immer wieder öffentlich für die Interessen ihrer Klientel eintreten.

Sozialarbeitende müssen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen die gemeinsame Tätigkeiten in den Mittelpunkt stellen. Damit verlassen sie das Versorgungs- und Betreuungsparadigma. Gemeinsame Tätigkeiten sind beziehungsstiftend.

Literaturquellen (Auswahl):

INSOS Schweiz. (2009). *Das Konzept der funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe*. Bern: INSOS Schweiz